

Gebührenordnung für das Parken an Parkscheinautomaten in der Stadt Duderstadt (Parkgebührenordnung – ParkGO)

Aufgrund § 6a Absatz 6 und 7 des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) vom 19.12.1952 (BGBl. I S. 837) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Duderstadt in seiner Sitzung am 16.06.2016 folgende Parkgebührenordnung beschlossen:

§ 1 Gebührenpflicht

(1) Soweit das Parken auf öffentlichen Straßen und Plätzen an Parkscheinautomaten zulässig ist, werden Gebühren nach Maßgabe dieser Parkgebührenordnung erhoben. **Für die Entrichtung von Parkgebühren mittels Mobiltelefon (Handy-Parken) gelten die gleichen Gebühren nach Maßgabe dieser Parkgebührenordnung. Außerdem fallen die Übermittlungsgebühren des Providers an.**

(2) Die Parkgebühren betragen auf Parkflächen mit einer höchstzulässigen Parkdauer von
- bis zu 3 Stunden und bis zu 4 Stunden pro Minute: 1,0 Cent

Die Mindestparkzeit beträgt 10 Minuten.
Die Mindestparkgebühr beträgt 10,0 Cent.

(3) Das Parken ist an Parkscheinautomaten (bis zu 3 Std. und bis zu 4 Std.) zu folgenden Zeiten gebührenpflichtig:

Montag bis Freitag	von 09.00 Uhr bis 17.00 Uhr sowie
Samstag	von 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr.

(4) Die Parkgebühren auf den Parkplätzen Steintor und Westertor betragen für das Parken

- pro Minute		0,8 Cent
- mit Tagesparkschein	bis zu 24 Stunden:	3,50 € sowie
- mit Wochenparkschein	bis zu 7 Kalendertagen:	12,50 €.

Die Mindestparkzeit beträgt 30 Minuten.
Die Mindestparkgebühr beträgt 25 Cent.

(5) Samstags wird das Parken auf den Parkplätzen Neutor, Steintor und Westertor mit Parkscheibe für bis zu 4 Stunden Parkdauer erlaubt.

§ 2 Inkrafttreten

(1) Diese Parkgebührenordnung tritt am Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Göttingen in Kraft.

(2) Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Parkgebührenordnung vom 18.09.2013 außer Kraft.

Duderstadt, 16.06.2016

Stadt Duderstadt

gez. Wolfgang Nolte
Bürgermeister

L.S.